

N^{ro}. 133.

Dienstag den 4. November

1828.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1369. (3)

Gub. Nr. 22579.

Concurs-Ausschreibung,
zur Wiederbesetzung der bey dem k. k. Fiscal-
amte zu Grätz in Steyermark erledigten Fis-
cal-Adjuncten-Stelle. — Von den bey dem
k. k. steyermärkischen Fiscalamte zu Grätz, bis-
her systemisirten zweyen Adjuncten-Stellen mit
dem fixen jährlichen Gehälten von 1800 fl.,
und 1500 fl. in Conv. Metall-Münze, ist im
Vorrückungsfalle die letztere erledigt. — Zur
Erlangung der erledigten Fiscal-Adjuncten-
Stelle sind die Erfordernisse zu Folge einer
allerhöchsten Entschliesung nach Inhalt der
eingelangten hohen Hofkammer-Verordnung,
ddo. 13. Juny 1828, Zahl 23340, mit Gu-
bernial-Currende, ddo. 8. July 1828, Zahl
22359, bereits bekannt gemacht worden, und
es wird hiemit nur noch beygesetzt, daß auch die
Vorlage des Beweises, über die volle Kenntniß
der italienischen und windischen Sprache ge-
fordert werde. — Da die gesetzlichen Vor-
schriften zur dießfälligen Kompetenz einen
sechswöchentlichen Termin bestimmen, so wer-
den alle Jene, welche die erledigte Adjuncten-
Stelle zu erhalten wünschen, und zwar Jene,
welche mit allen festgesetzten Erfordernissen sich
auszuweisen vermögen, ihre gehörig belegten
Competenz-Gesuche spätestens bis 16. No-
vember 1828, bey dem k. k. Gubernium in
Steyermark zu überreichen haben, Jene hin-
gegen, welche in der Zwischenzeit sich erst der
obermähnten Gubernial-Currende s. 6, vor-
geschriebenen Prüfungen zu unterziehen wün-
schen, haben sich bey der am 3. November
d. J., zu diesem Ende festgesetzten Prüfung
einzufinden. — Grätz am 4. October 1828.

3. 1368. (3)

Gub. Nr. 8343/1411.

Gubernial-Verlautbarung
womit die Competenz zur Besetzung nach-
stehender, theils erledigter, theils neu freirter
Studentenstiftungsplätze ausgeschrieben wird,
und zwar: — 1tens. Des neu freirten zwey-

ten Thomas Erlachischen Stiftungsplatzes im
jährlichen Ertrage von 120 fl., und des drit-
ten von 34 fl. 36 kr. Conv. Münze, zu dessen
Genusse die Anverwandten des Stifters beru-
fen sind, das Präsentationsrecht gebührt den
Anverwandten des Stifters zu; — 2tens.
Des neu freirten vierten Georg Föttinger'schen
Stiftungsplatzes von jährlichen 37 fl. 31 3/4 kr.
C. M., welcher vorzugsweise für die Anver-
wandten des Stifters, und in deren Abgang
für andere arme, aus der Pfarr Oberlaibach,
Billichgratz, oder Welbes gebürtige Studieren-
de bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt
der Pfarrer zu Horjul aus. — 3tens. Des
von einem Unbekannten für einen Studenten
errichteten Stiftungsplatzes von jährlichen 42 fl.
1 kr.; — 4tens. Des gleichfalls von einem
Unbekannten für einen Studenten aus der
Gegend von Pletterjach errichteten Stiftungs-
platzes von jährlichen 11 fl. 39 kr. C. M. —
5tens. Des erledigten Wallitsch'schen pr. 44 fl.
6tens. Des neu freirten vierten Preschern'schen
pr. 63 fl. 36 kr. C. M., für Anverwandte des
Stifters. Der Präsentator ist der Fürstbischof
zu Laibach. — 7tens. Des neu freirten zweyten
Gerbeß'schen von 65 fl. 22 1/4 kr. C. M., für Ver-
wandte des Stifters, und in deren Ermang-
lung aber für von Sittich geborne Studieren-
de bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem
Ältesten aus der Familie zu. — 8tens. Des
neu freirten zweyten Barbara Kazianer'schen
von 46 fl. 22 1/4 kr., mit dessen Genusse die
Verbindlichkeit, bey der Kirchenmusik in der
hiesigen St. Jacobskirche mitzuwirken, ver-
bunden ist; daher sich mit einem Zeug-
nisse über die Musikkenntnisse, auszuweisen ist.
Ferner soll der Stiftling für das Seelenheil
der Stifterinn und ihrer Tochter Anna Ka-
spin täglich fünf Vater Unser mit dem engli-
schen Gruße, dann einmal in der Woche das
Salve Regina beten. — 9tens. Des neu
freirten zweyten Laknerischen Stiftungsplatzes
von jährlichen 38 fl., wozu dem Stadtmagi-
strate zu Laibach das Präsentationsrecht zusteht

und endlich 10ten. Des neu freierten vierten, fünften und sechsten Mathias Slugaischen Stiftungsplatzes, jeder im jährlichen Ertrage von 50 fl. E. M., für Verwandte des Stifters, in deren Abgang aber für die von Zauchen auf der Herrschaft Lack, oder doch wenigstens von der letzteren Gebürtige bestimmt. Das Präsentationsrecht üben die zu Zauchen wohnenden Slugaischen und Krachischen nächsten Anverwandten, nach deren Erlöschung die Kirchenprobst zu Zauchen durch die Herrschaft Lack aus. — Diejenigen Studierenden, welche einen dieser Stiftungsplätze zu erlangen wünschen, haben sonach ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestralprüfungen, so wie Diejenigen insbesondere, welche ex jure sanguinis einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis Ende November laufenden Jahres, bey dieser Landesstelle so gewiß einzureichen, als auf später einlangende oder auf erwähnte Art nicht instruirte Gesuche kein Bedacht genommen werden wird. — Von dem kaiserl. königl. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 25. September 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1379. (1) Nr. 6718.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Simon Zweyer, Eigenthümers des Hauses Nr. 134, hier am alten Markte, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender, angeblich in Verlust gerathenen, auf obigem Hause intabulirten Urkunden, als: a) des Kaufsvertrages, ddo. 19. July 1800, über einen zu Gunsten des Bernard Novack, unterm 31. October 1800, intabulirten Betrag pr. 3000 fl.; b) des zur Sicherheit des Ursula Novack'schen Heirathsgutes pr. 2000 fl., unterm 18. September 1816, intabulirten Heirathsvertrages, ddo. 26. Juny 1806, und c) der Quittung, ddo. 27. May 1807 et intab. 18. September 1816, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die

obgedachten Urkunden, rücksichtlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 21. October 1828.

Z. 1378. (1) Nr. 6619.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Elisabeth Kamenisch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation, ddo. 28. November 1808, intab. 11. Februar 1809, pr. 225 fl. von Martin Kamenisch ausgehend, und an Helena Grillik lautend, und des Licitations-Protocolls, ddo. 19. July 1803, intab. 11. Februar 1809, auf das in der Spitalgasse, Nr. 264, neu 269, liegende, zu der Blasdell Rosischen Concurssmassa gehörige Haus, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn, Elisabeth Kamenisch, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. October 1828.

Z. 1380. (1) Nr. 6746.

E d i c t.

Von dem k. k. steyermärkischen Landrechte wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ersuchen des löbl. Magistrates der Hauptstadt Grätz, als Anna Zuech'schen Verlasses-Abhandlungs-Behörde, zur öffentlichen Feilbietung der Herrschaft St. Georgen an der Stieffing, die Tagsetzung auf den 24. November d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Rathszimmer dieses k. k. Landrechts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die gedachte Herrschaft nicht unter dem Ausrufs-Preise pr. 42000 fl. E. M. werde hintangegeben werden. Die Herrschaft St. Georgen an der Stieffing liegt im Gräzer Kreise, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden der Steyermark, im sogenannten Murthale, drey Stunden von der Hauptstadt Grätz, und eine halbe Stunde von der von Wien nach Triest führenden Hauptcommerzial-Strasse entfernt.

Das, auf einer mäßigen Anhöhe liegende ansehnliche Schloß gewährt eine der interessantesten Aussichten in einer mahlerisch schönen Umgebung auf mehrere benachbarte Schlösser, Marktflecken, Dörfer, auf den Murstrom und auf die üppigen Wiesen, Felder und Auen, welche im Umkreise von mehreren Stunden vor Augen liegen. An das Schloß schmiegt sich ein schöner Garten an. Die Meierey Grundstücke sind von sehr guter Gleya, und betragen nach Josephinischer Steuer-Regulirungs-Ausmaß 34 Joch Acker, 45 Joch sehr gute Wiesen, Gärten und Teiche, und 105 Joch Waldungen. Zu dieser Herrschaft gehören auch zwei Weingärten, wovon der eine in der Nähe des Schlosses, der andere im berühmten Radkersburger Gebirge liegt. Zur Bearbeitung dieser Meierey besteht bei der Herrschaft eine hinreichende Zug- und Handroboth. Die Unterthanen sind in vier Aemter eingetheilt, und besitzen 263 Urbars-Nummern. Die übrigen Eintragnißzweige bestehen in den ractificirten Urbavialgaben, Natural-Eindienungen, Bergrecht in Natur und im Gelde, in bedeutenden Getreid- und Weinzehnten, in der Jagd und Fischerey, dann in den gesetzlichen Taren-Mortuar und dem Laudemium, welches in der Regel zu 10 pCt. bezogen wird.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Feilbietungstagsatzung mit dem Besatze vorgeladen, daß der Herrschaftsanschlag nebst den Licitationsbedingungen sowohl in der landrechtlichen Registratur als auch bei dem Anna Zuechischen Verlasscurator, Dr. Krager, Hof- und Gerichtsadvocaten in Grätz eingesehen werden können.

Grätz den 30. September 1828.

Z. 1374. (2) Nr. 6601.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ansuchen des k. k. krainerischen Fiskalamtes in Vertretung der Armen zu Krupp, die Tagsatzung zur Anmeldung der Ansprüche auf die Verlassmasse des am 6. August 1828, ohne Rücklassung eines Testaments in der Herrschaft Krupp, verstorbenen Deficienten-Priesters und Schloßgeistlichen Joseph Laurenzig, auf den 15. December 1828, um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange des 814. G. B. G. B. bestimmt worden ist.

Laibach den 18. October 1828.

Z. 1046. (2) Nr. 4936.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte

in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Georg Herleinsperger, bürgerlichen Schmidtmeisters zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicts, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen nachbenannten Urkunden, als: a) der carta bianca vom Franz de Paula Lustig ausgehend, an die Maria Anna Bosizio lautend, über an Hauskauffschilling rückständigen 100 fl., ddo. 1. März 1768, intabulirt 25. November 1769, dann b) die Schuldobligation vom nämlichen und seinem Eheeweibe Francisca Lustig ausgehend, an Simon Adam Pauer, bürgerlichen Lederermeister lautend, über 90 fl., ddo. 1. März 1776, intabulirt 15. März 1776, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Georg Herleinsperger, die obgedachten beyden Urkunden sammt darauf befindlichen Intabulations-Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. August 1828.

Z. 1366. (3) Nr. 6598.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Rock, Eigenthümer des Hauses Nr. 33, in der Grasdtscha-Vorstadt in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicts, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, seit 3. Jänner 1805 am obigen Hause, nebst Garten, Magazin und Heuschupfe, intabulirten, vom Herrn Franz Schweiger Freyherrn von Lerchenfeld, an den Johann Rock, über ein Darlehen von 2000 fl. ausgestellten Schuldscheines, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde nach

Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. October 1828.

Z. 1367. (3) Nr. 6599.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprokuratur, in Vertretung der Curat-Kirche zu Haidovich, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. August 1828 zu Haidovich, mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Andreas Daptschitsch, Pfarrvikar zu Haidovich, die Tagsatzung auf den 1. December 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. October 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1373. (3)

Rundmachung.

Indem vom 27. d. M. angefangen, die Laibacher Post von Carlstadt nur nach der Ankunft der slayonischen und Agramer Post abgehen kann, um die durch diese angelangten Briefe sogleich mitsenden zu können, so wird dieselbe nicht am Dienstage und Frentage um 5 3/4 Uhr in der Früh, sondern am Dienstage und Samstag um 6 1/2 Uhr Abends hier eintreffen. Womit die dießfällige Rundmachung vom 21. d. berichtigt wird.

K. K. Oberpostamts-Verwaltung. Laibach den 29. October 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. B. 1048. (2)

Amortisations-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats-herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph und Michael Triller, dann Andreas Schnieder von Stariduor, in die Ausfertigung des auf dem Gute Ehrenau zinsbaren Hube, sub Haus-Nr. 1, zu Stariduor intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefes zwischen Simon Kollar und Jera, verwitwete Triller, geborne Gaber, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, ihre Ansprüche so gewiß darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannte Urkunde sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laß am 28. August 1828.

Z. B. 140. (2) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Maria Gasparschitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf dem derselben gehörigen, sub Haus-Nr. 8, in der Stadt Laß, Vorstadt Studenz liegenden Hause intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Des Heirathsbriefes der Maria Oforn, ddo. et intab. 25. November 1805, pr. 178 fl. 30 fr.
- b) Des zu Gunsten des Franz Oman, und dessen Eheweibs Miza, dann dessen Töchter Miza und Gertraud, ausgestellten Notariats-Actes, ddo. 14. July 1814, intab. 24. December 1818, pr. 110 fl. bewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden haben, widrigens die gedachten Urkunden für null und nichtig erklärt werden würden.

Laß den 31. December 1827.

Z. 1371. (3)

Nr. 1107.

Convocation

nach Anton Fletten von Lernouga. Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird zur Erhebung der Verlaß-Passiven nach Anton Fletten, gewesenen Häbler von Lernouga, die Convocations-Tagatzung auf den 26. November 1828, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem angeordnet, daß alle Jene, welche an diesen Verlaß einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, solchen gehörig anmelden und ausweisen sollen, widrigens derselbe ohne Rücksicht abgehandelt und eingewantwortet werden würde.

Sittich am 30. September 1828.

Brot = und Fleisch = Tariff.

Fremden = Anzeige.

Cours vom 29. October 1828.

Mittelpreis.

Bank - Actien pr. Stück 1082 1/2 in Conv. Münze.

II. Zottoziehungen.

In Grätz am 31. October 1828:

65. 55. 5. 35. 27.

Die nächsten Ziehungen werden am 14. und 26. November in Grätz abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel
der gemauerten Canal-Brücke, bey
geöffneter Schwellwehr:

Den 3. November: 6 Schuh, 6 Zoll, o Ein.
unter der Schleusenbettung.